

**1. Änderung zur
Geschäftsordnung des Magistrats
der Stadt Schwarzenborn**

Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn hat durch Beschluss in der Sitzung am 21.06.2017 folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.08.2012 beschlossen:

§14 Niederschrift erhält folgenden Wortlaut:

§ 14 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt und die wesentlichen Redebeiträge der Verhandlungen des Magistrats ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind zu vermerken. Jede Stadträtin oder jeder Stadtrat sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre oder seine Abstimmung in der Niederschrift vermerkt wird.
- (2) Die Niederschrift ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Für den Inhalt der Niederschrift ist die Schriftführerin oder der Schriftführer alleine verantwortlich.
Stadtbedienstete können zu Schriftführern gewählt werden. Favorisiert wird allerdings das digitale Aufzeichnungsgerät zum Mitschneiden der wesentlichen Inhalte und Redebeiträge der Verhandlung des Magistrates in der Sitzung.
- ...
- (5) entfällt

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Schwarzenborn, ...

Liebermann
Bürgermeister

Heß
Erster Stadtrat